

2. Parlamentarische Initiative von Urs Martin, Markus Berner, Ueli Fisch und Peter Gubser vom 2. Juli 2014 "Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes um Art. 15a" (12/PI 4/275)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 2. Juli 2014 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Martin, SVP: Vier Initianten aus vier Fraktionen haben sich zusammengefunden, weil sie der Auffassung sind, dass ein Problem besteht. Der Regierungsrat verfügt im Bereich des Lotteriefonds über Kompetenzen in unbeschränkter Höhe, obwohl § 45 der Kantonsverfassung festhält, dass dort eine Beschränkung vorgesehen ist. Das ist ein Widerspruch. Dies war bei der Aufnahme der gelebten Praxis in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts noch anders. Der Widerspruch hat sich erst allmählich mit der Spielfreude der Schweizerinnen und Schweizer entwickelt, welche die Lotterieeinnahmen in die Höhe schnellen liessen. Die Initianten wollen, dass für den Lotteriefonds die gleichen Kompetenzen gelten wie für alle anderen Bereiche der Kantonstätigkeit auch. Ist es für Sie zielführend, wenn wir im Grossen Rat aktuell über die Erhöhung der Bootsgebühren oder über die Kürzung des Pendlerabzuges diskutieren, dies ist ein Teil der Leistungsüberprüfung (LÜP), obwohl die ausgabenseitigen Massnahmen der LÜP, die wir beeinflussen können, in den Jahren 2015 und 2016 kleiner sind als eine einzige Entnahme des Lotteriefonds, welche der Regierungsrat im letzten Jahr beschlossen hat? Ist es für Sie in Ordnung, dass wir über die kleinen Beträge lange Debatten führen und zu den grossen Dingen teilweise nichts zu sagen haben, geschweige die Bevölkerung nichts zu sagen hat? Zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative wurde gesagt, dass ein grosser Aufwand entstehe, weil sich der Grosse Rat mit Lotteriegesuchen beschäftigen müsse. In wenigen Wochen werden wir den Voranschlag 2015 beraten. In der Botschaft auf den Seiten 189 und 190 findet man das Bauprogramm "Hochbauten" und auf den Seiten 201 bis 203 "Tiefbauten". Wir stellen uns die Umsetzung unserer Initiative im Bereich des Lotteriefonds analog des Hoch- und Tiefbau-Programmes vor. Auf einer Seite soll der Regierungsrat sämtliche Projekte auflisten, welche Fr. 20'000.-- wiederkehrend oder Fr. 100'000.-- einmalig übersteigen. Im Normalfall würde der Aufwand für den Grossen Rat also darin bestehen, eine Ziffer im Beschlussesentwurf mehr zu beschliessen. Nach

dem Motto: Der Grosse Rat genehmigt das Programm "Ausgaben aus dem Lotteriefonds" für das Jahr 2015 im Umfang von Fr. xy. Nur wenn es wirklich ein stossendes Beispiel in der Liste hätte, würde darüber einzeln diskutiert. Vor etwa zwei Jahren haben wir einmal über den Arenenberg diskutiert, diesen aus dem Hochbau-Programm herausgenommen und im nächsten Jahr in veränderter Art und Weise beschlossen. Der Aufwand für den Grossen Rat wäre also bescheiden, aber die Transparenz würde markant vergrössert und gleichzeitig die Akzeptanz gesteigert. Ich möchte weitere Punkte ansprechen, die gegen die Parlamentarische Initiative ins Feld geführt werden: Es wurde erwähnt, dass der Sport noch mit einbezogen werden müsse. Wenn der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung ausgesprochen wird, wird eine parlamentarische Kommission eingesetzt. Diese kann über den Einbezug des Sportes diskutieren. Beispielsweise bei der Parlamentarischen Initiative zur unentgeltlichen Prozessführung war man in der Kommission der Auffassung, dass auch das Verwaltungsrechtspflegegesetz noch einbezogen werden musste, und es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Grosse Rat hat allen Änderungen zugestimmt. Eine Korrektur ist also sehr wohl möglich. Auch die Höhe der Obergrenze kann in der Kommission diskutiert werden. Die von den Initianten vorgeschlagene Obergrenze ist die beste, weil sie auch für alle anderen Belange Gültigkeit hat. Auch die formellen Bedenken des Regierungsrates sind fadenscheinig, denn unsere Parlamentarische Initiative entspricht in der Form zu 100 % anderen Anliegen, welche von Mitgliedern dieses Rates eingereicht und vom Regierungsrat unterstützt wurden. Ich erinnere an die Parlamentarische Initiative zum Planungs- und Baugesetz. Selbst der Regierungsrat sieht einen Handlungsbedarf, aber er bleibt in seiner Umsetzung sehr offen. Das ist schade. Der Regierungsrat hat keinen konkreten Vorschlag präsentiert, und die Andeutungen sind sehr vage. § 37 der Kantonsverfassung hält fest, dass der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton ausübt. Wollen Sie überhaupt wissen, was im Lotteriefonds geschieht oder handeln Sie lieber nach dem Motto, dass schon alles gut gemacht wird? Wenn wir die Parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützen, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, seine Vorschläge und Argumente der Kommission zu präsentieren und diese einzubringen, andernfalls geschieht nichts. Wenn wir die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, vergeben wir uns nichts. Jede Gesetzesänderung muss weiterhin hier in diesem Rat beraten und beschlossen werden und untersteht erst noch dem fakultativen Referendum. Lehnen wir die Parlamentarische Initiative ab, laufen wir Gefahr, dass das Bundesgericht in wenigen Wochen im Sinne der Initianten entscheiden wird. Wir müssen uns dann gegenüber der Bevölkerung rechtfertigen, weshalb wir einer zielführenden Lösung, welche erst noch in einer Kommission hätte optimiert werden können, eine Absage erteilt haben. Der Grosse Rat hat nun die Wahl, er entscheidet.

Komposch, SP: Dem Vorstoss liegen unterschiedliche Meinungen zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums grundsätzlich und insbesondere zum vorgesehenen Standort

der Kartause Ittingen zugrunde. Anlässlich der Budgetdebatte 2013 wurde der Streichungsantrag zum Objektkredit abgelehnt. Aus diesem Beschluss resultiert unter anderem, dass die Kompetenz des Regierungsrates in Bezug auf den Lotteriefonds auf Stufe Gesetz eingeschränkt werden soll. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, dass die heute gültige Kompetenzordnung betreffend Lotteriefonds in der Vergangenheit eine hohe Akzeptanz genoss und nicht angezweifelt wurde. Zugegeben; in der Vergangenheit wurden auch nicht Beträge in Millionenhöhe beschlossen. Meines Erachtens gibt es im Wesentlichen drei Gründe dafür, dass diese Regelung unbestritten war: Lotteriegelder sind keine Steuergelder, obwohl sie auch öffentliche Mittel sind. Deren Zweckverwendung ist im Bundesgesetz und im Konkordat geregelt. Lotteriegelder dürfen nur für gemeinnützige, das heisst für wohltätige, kulturelle und sportive Zwecke und nicht für Staatsaufgaben verwendet werden. Mit dieser Kompetenzregelung wollte man politisch motivierte Verteilungskämpfe vermeiden. Ausserdem gilt laut Verfassung, dass die Freiheit der Kunst gewährleistet werden muss. Dieser Grundsatz verträgt sich schlecht mit einer parteipolitisch orientierten Verteilung der Mittel. Wenn gemäss der Parlamentarischen Initiative neu die üblichen Finanzkompetenzen gelten sollen, wird die Kulturförderung unweigerlich zum Politikum, und der verfassungsmässige Grundsatz der Freiheit in der Kunst kann damit wohl kaum eingehalten werden. Das Parlament muss dann nämlich nicht nur über Kredite für das Kunstmuseum, sondern jedes Jahr auch über Leistungsvereinbarungen, die mit kulturellen Trägerschaften abgeschlossen werden, abstimmen. Es sind dies wiederkehrende Beiträge mit einer Gesamtsumme von 1,5 Millionen Franken, der Beitrag an die Denkmalpflege und vor allem auch der jährliche Beitrag an die Kulturstiftung. Der von Kantonsrat Urs Martin viel zitierte "Parlamentarische-Experten-Bazar" dürfte dann eröffnet sein. Dies führt unweigerlich dazu, dass die Möglichkeiten der Kulturförderung eingeschränkt werden, wenn es Beschlüsse des Parlamentes braucht. Ganz sicher aber wird die ganze Bürokratie mit dem entsprechenden Antrags- und Berichtswesen weiter ausgebaut, was nicht im Interesse einer effizienten Kulturförderung und Administration und schon gar nicht im Interesse dieses Parlamentes sein kann. Gute Kunst oder auch die Rahmenbedingungen als Voraussetzung dafür entstehen aus dem Engagement einzelner und nicht durch Plebiszite. Eine geänderte Kompetenzregelung, wie sie der Regierungsrat in seinem Ausblick vorschlägt, würde die SP allerdings begrüessen. Der Parlamentarischen Initiative verwehren wir die vorläufige Unterstützung.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative. Wir teilen seine Ansichten. Die Initianten suggerieren, herausgefunden zu haben, dass der Regierungsrat bewusst die Verfassung aushebeln will. Das ist ein Unsinn. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates dargelegt wird, bewegt er sich korrekt innerhalb seiner Kompetenzen, welche vor langer Zeit so festgelegt wurden. Ich habe keine Mühe damit, wenn das Bundesgericht anders entscheidet, der Bevölke-

rung zu erklären, weshalb ich die Parlamentarische Initiative trotzdem nicht unterstütze. Meines Erachtens ist die Parlamentarische Initiative das falsche Mittel für das Anliegen. Man darf darüber streiten, wie hoch die Ausgabenlimite der Exekutive sein soll. Gemessen am finanziellen Freiraum von Gemeindebehörden ist der Spielraum im Verhältnis enorm klein, der Einfluss des Parlamentes und der Bevölkerung hoch. Für den Staatshaushalt ist dies auch sinnvoll und unbestritten. Es ist demgegenüber aber nicht falsch, dem Regierungsrat mit dem Lotteriefonds ein Mittel in die Hand zu geben, mit welchem er effizient und schnell innerhalb des definierten Kompetenzrahmens handeln und Gutes tun kann. Dies ist insbesondere für Kultur- und Sportförderung wichtig und hat sich bewährt. Einerseits werden so Veranstalter nicht öffentlich gegeneinander ausgespielt, andererseits wird vermieden, dass nur noch kleine Beiträge gesprochen werden, um die Diskussion im Rat zu vermeiden. Es ist in der Tat eine Spezialkasse, aber eine sinnvolle. Es besteht sonst nämlich die Gefahr, dass eine grosse und ineffiziente Giesskanne entsteht, mit der niemandem, sicher aber nicht den Kulturschaffenden gedient ist. Man stelle sich nur schon den ganzen administrativen Aufwand vor, um diese Geschäfte im Grossen Rat zu behandeln. Das Geld ist besser investiert, wenn es direkt und unkompliziert in die Kultur- und Sportförderung fließen kann. Wenn man echte Wirkung erzielen will, muss hie und da ein grosser Betrag gesprochen werden können. Auch und gerade dies gehört zum Geschäft und der Rolle einer Exekutive. Die Verlockung wäre gross, einzugreifen. Als Oberthurgauer sticht ins Auge, dass keine der aufgelisteten Einzelbeträge und Leistungsvereinbarungen in unsere Region fließen. Wollen Sie, dass der Grosse Rat über Publikationen zum Konstanzer Konzil oder Wappenscheiben am Regierungsgebäude diskutieren und befinden soll? So viel Vertrauen, darüber selber entscheiden zu dürfen, verdient unser Regierungsrat, auch wenn die Beträge höher als Fr. 100'000.-- sind. Die von den Initianten aufgeworfene Frage einer oberen Limite ist im Grundsatz berechtigt. Wir wünschten uns, sie hätten andere Mittel dafür gewählt, eine solche umzusetzen. Eine absolute Obergrenze für Beiträge aus dem Lotteriefonds zu setzen, wäre aber nur sinnvoll, wenn sie den grösstmöglichen Freiraum für den Regierungsrat belässt und entsprechend hoch angesetzt wäre, wie beispielsweise die erwähnten 3 Millionen Franken. Der Regierungsrat verspricht zudem Massnahmen, um Transparenz zu schaffen. Unseres Erachtens genügt dies alles, um vorerst am bestehenden, gut akzeptierten und funktionierenden Modell festzuhalten. Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative. Für das Anliegen haben wir Verständnis. Die Kompetenzen für die Gelder des Lotteriefonds und des Sportfonds müssen geregelt werden. Ob der Zeitpunkt zu einer Entscheidung so kurz vor dem Entscheid des Bundesgerichtes heute richtig ist, stellen wir in Frage. Eine Frage an den Regierungsrat: Habe ich Punkt 4 in der Stellungnahme richtig verstanden, dass der Regierungsrat bis in einem Jahr die

Situation klären und dann einen Vorschlag für eine Kommission dem Grossen Rat unterbreiten wird? Ziel soll es sein, die Kompetenzen des Regierungsrates mit den Geldern des Lotteriefonds und des Sportfonds zu regeln. Mit der Zustimmung des Regierungsrates zu den Fragen lehnt die EDU/EVP-Fraktion die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative einstimmig ab.

Egger, GP: Auslöser der Parlamentarischen Initiative war die Vorlage zum Kunstmuseum vor einem Jahr. Wir sind uns vermutlich alle einig, dass die Vorlage des Regierungsrates zur Gesamtanierung und indirekt auch zum Neubau des Kunstmuseums mit diversen Fehlern behaftet war. Zum einen wurde das öffentliche Beschaffungswesen in grober Weise verletzt, zum anderen wird die Finanzierung aus dem Lotteriefonds noch durch das Bundesgericht abgeklärt. Weit wichtiger scheint mir aber die Tatsache, dass die Finanzierung des Neubaus, es handelt sich dabei um immerhin über 11 Millionen Franken, lediglich durch den Regierungsrat entschieden werden soll. Das Kunstmuseum ist eines unserer wichtigsten Aushängeschilder und eine Visitenkarte des Kantons Thurgau. Da scheinen mir eine breite politische Abstützung und eine demokratische Legitimation wichtig. Eine Volksabstimmung zu diesem Geschäft wäre sowohl für die Verankerung als auch für die Bekanntheit des Kunstmuseums sehr wertvoll. Mit einer Finanzierung durch Lotteriefonds-Gelder wäre eine solche Volksabstimmung zu gewinnen. Unabhängig des Entscheides des Bundesgerichtes müssen wir die Verwendung von Lotteriefonds-Geldern neu regeln. Die Vorschläge der Parlamentarischen Initiative sind unseres Erachtens dafür nicht geeignet. Da bin ich mit dem Regierungsrat einig. Als Gründe nennt er den administrativen Mehraufwand und die zeitlichen Verzögerungen. Meines Erachtens liessen sich diese beiden Punkte lösen. Bei den Hoch- und Tiefbauten entscheiden wir anhand von Listen mit Dutzenden Projekten. Bei den Kulturbeiträgen sind die Grundlagenschwerpunkte und Beiträge im vorbildlichen Kulturkonzept dargelegt und begründet. Meines Erachtens ist die vorgeschlagene Limite von Fr. 100'000.-- einmalig und Fr. 20'000.-- wiederkehrend zu tief angesetzt. Eine Diskussion im Grossen Rat über einzelne Theaterstücke oder Ausstellungen ist garantiert nicht fruchtbar. Die Inhalte des kulturellen Schaffens dürfen nicht verpolitisiert werden. Die Limiten müssten so gesetzt sein, dass vor allem Beiträge an Bauten und an Infrastrukturen erfasst werden. Es gibt Kantone, die in diesem Bereich Regelungen kennen. Der Regierungsrat macht einige Vorschläge zur Verbesserung, wie beispielsweise eine Limite von 3 Millionen Franken und den Einbezug der Kulturkommission. Ich unterstütze die Vorschläge ausdrücklich. Sie wurden von der Kulturkommission eingebracht, welcher ich angehöre. Ich würde es auch als sinnvoll erachten, wenn das Kulturkonzept, welches jeweils für drei Jahre Gültigkeit hat, dem Grossen Rat unterbreitet wird. Die Vorschläge des Regierungsrates gehen in die richtige Richtung, sind aber doch sehr vage. Ich hätte gerne konkreter erfahren, wie es sich der Regierungsrat vorstellt. Soll dies im Finanzhaushalt-, im Kulturgesetz oder allenfalls lediglich in der Verordnung des Regierungsrates zur Verwendung der Lot-

teriefonds-Gelder verankert werden? Was ist gemeint? Vielleicht kann der Finanzminister noch eine Auskunft geben. Die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative erweckt den Anschein, dass der Regierungsrat noch nicht recht weiss, was er machen will. Eigentlich hätte der Regierungsrat aber genügend Zeit gehabt. Die Frage der Finanzierungen mit Lotteriefonds-Geldern wird seit mehr als eineinhalb Jahren regelmässig aufgeworfen. Die Unsicherheit interpretiere ich grundsätzlich als Einladung zur Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Die einstimmige GP-Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht gewähren. Bei einer Ablehnung werden wir einen besseren Vorstoss einreichen. Wir stellen uns als Eckwert eine Limite von 1 Million Franken vor.

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Vier Initianten und 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wollen den Entscheid über die Lotteriefonds-Gelder ab Fr. 100'000.-- einmalig oder ab Fr. 20'000.-- wiederkehrend dem Beschluss des Grossen Rates unterstellen. Die Initianten berufen sich dabei auf die Kantonsverfassung. In dieser werden die Finanzkompetenzen des Regierungsrates festgelegt. Mit der Parlamentarischen Initiative zielen die Initianten auf den Lotteriefonds. Sie stossen sich daran, dass der Grosse Rat nicht mitreden darf, wofür die Gelder ab einem gewissen Betrag ausgegeben werden. Mit der Initiative stossen die Initianten eine Türe auf, die das Ende des Lotteriefonds in der heutigen Form bedeuten kann. Ab sofort müssten nämlich alle wichtigen Beiträge aus dem Lotteriefonds dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet werden. Alleine in den letzten drei Jahren hätte dies 16 Botschaften für Einzelbeträge und nochmals 17 Botschaften für jährliche Beiträge und Leistungsvereinbarungen umfasst. Der Grosse Rat hätte also 33 Botschaften behandeln und beschliessen müssen, welche vor allem die Kultur und viele regionale Vorhaben betreffen. Es gibt auch Vorhaben, die beispielsweise den Ausbau des Ostflügels des Klosters Fischingen oder das Theater Konstanz, aber auch Bücher und Publikationen über die Geschichte der Dörfer, Jubiläen und Feste im Kanton und nicht zuletzt humanitäre Hilfsprojekte betreffen. Unser Regierungsrat hat die Gelder aus dem Lotteriefonds in den letzten Jahrzehnten immer sorgfältig ausgegeben. Natürlich kann man über einzelne Posten diskutieren. In der Summe hat der Regierungsrat seine Pflicht ernst genommen und dafür gesorgt, dass wichtige Kulturgüter erhalten worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass viele der Projekte von unserem Rat aus regionalen Gründen abgelehnt worden wären. Das zeigt die Initiative, denn sie richtet sich in erster Linie gegen das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen. Es wären auch politische Gründe, ob das Geld nach Konstanz fliessen oder die Kulturstiftung in Zukunft weniger Geld erhalten soll. Sind Fr. 240'000.-- für den Internetauftritt "Kultur-Portal" zu viel? Wenn wir die Parlamentarische Initiative unterstützen, bedeutet dies einen grossen parlamentarischen Mehraufwand. Dabei ist nicht sicher, ob der Grosse Rat anders oder besser als der Regierungsrat entscheiden wird. Im Hintergrund besteht die Gefahr, dass der Grosse Rat von sich aus neue Ge-

schäfte auf das Konto des Lotteriefonds beantragen könnte. Damit würde der Lotteriefonds für den Grossen Rat quasi zum Schattenbudget in Fragen der Kultur werden. Der Grosse Rat muss wichtige Fragen beraten. Es kann nicht sein, dass er sich mit lokalen Kulturfragen befassen muss. Es darf nicht sein, dass wir hier eine Ersatzdiskussion führen, die Regionen spaltet wie beispielsweise, ob das Kunstmuseum in Kreuzlingen zu stehen kommt. Die heutige Gesetzesgrundlage ist gut. Der Regierungsrat hat versprochen, dass er allfällige Lücken ausbessern wird. Er will die Regelungen für die Mittel aus dem Lotteriefonds und aus dem Sportfonds innerhalb eines Jahres prüfen und dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten. In diesen Vorschlägen soll auch die Rolle des Grossen Rates, der Kulturkommission und der Sportkommission überdacht werden. Wir sollten zuerst den Bericht abwarten. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Berner, BDP: Es wird uns unterstellt, die Parlamentarische Initiative aus regionalen Gründen eingereicht zu haben. Mir ist es völlig egal, wo das Kunstmuseum zu stehen kommt, es geht mir um das Prinzip. Man kann sich rechtens verhalten und gleichzeitig Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Darum geht es mir. Vier Mitglieder des Grossen Rates aus vier verschiedenen Parteien haben dasselbe Anliegen: Wir wollen, dass für den Regierungsrat für die Verteilung von Geldern aus dem Lotteriefonds und aus dem Sportfonds dieselben Kompetenzen gelten wie sie in der Kantonsverfassung aufgeführt sind. Es geht nur darum. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass unser Anliegen zu einem Mehraufwand für den Grossen Rat führen könne. Dem ist nicht so. Kantonsrat Urs Martin hat aufgezeigt, wie man dies rasch und günstig mit dem Voranschlag der Folgejahre umsetzen kann. Im Weiteren kann bei einer Unterstützung unseres Anliegens eine Kommission einen vielleicht noch besseren Vorschlag ausarbeiten. Der Regierungsrat empfiehlt, unsere Initiative abzulehnen. Er erwähnt in seiner Stellungnahme unter "4. Ausblick", dass die geltenden Regelungen für die Ausrichtung von Mitteln aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds spätestens innert Jahresfrist generell zu überprüfen seien. Weshalb hat der Regierungsrat nicht gleich einen Vorschlag in die Stellungnahme gepackt? Dann hätten wir unser Ziel bereits erreicht. Es ist alles vage, der Regierungsrat lässt alles offen. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative.

Lei, SVP: Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir haben das Glück, über zwei Regierungsräte zu verfügen. Die Fraktion wurde deshalb aus erster Hand bestens informiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erklärt hat, dass er die Frage angehen und lösen will. Wir haben uns auch darüber gefreut, dass er angekündigt hat, dass er eine breite Auslegeordnung vornehmen, den normalen regierungsrätlichen Gesetzgebungsprozess anstossen und eine Lösung präsentieren will. Es wurden heute gewisse praktische Probleme angesprochen wie beispielsweise der vermehrte Aufwand. Wir haben uns auch gefragt, ob die Schwellen in

der Kantonsverfassung allgemein zu tief sind. Die Argumente der Befürworter der Initiative, zu welchen ich mich zähle, dass es eine normale Regelung in der Kantonsverfassung gebe, diese auch hier gelten soll und es keine nennenswerten praktischen Probleme gebe, haben keinen grossen Widerhall gefunden. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt die Initiative ab. Sie wartet auf eine Lösung des Regierungsrates.

Fisch, CVP/GLP: Kantonsrat Urs Martin hat die Gründe für den Vorstoss bereits ausgeführt. Als Mitinitiant erlaube ich mir, meine Gedanken darzulegen. Ich befürworte grundsätzlich sowohl die Sanierung als auch einen Neubau des Kunstmuseums. Über die Standortfrage wie auch über das Projekt lässt sich streiten. Darum geht es heute aber nicht. Damit die Finanzierung nicht vor das Parlament oder vor das Volk musste, bediente sich der Regierungsrat mit 11,3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. Dieser Betrag ist unverhältnismässig hoch. Hier verstösst der Regierungsrat gegen den guten Stil. So etwas darf in Zukunft nicht mehr geschehen. Deshalb braucht es unsere Initiative und vor allem die Diskussion über die Kompetenzen des Regierungsrates. Der Regierungsrat braucht eine klare Kompetenzregelung für alle Bereiche, wie jede Geschäftsleitung auch. Eigentlich gibt es § 45, der dies regelt. Dass es daneben aber noch "Spezialkässeli" geben soll, an welchen sich der Regierungsrat nach Lust und Laune und Gelegenheit über die üblichen Kompetenzregelungen hinaus bedienen kann, geht nicht. Es geht nicht darum, ob es sich dabei um Steuergelder handelt oder nicht. Es geht darum, dass hier der Regierungsrat entscheidet. Er soll in allen Fällen gleich entscheiden und gleiche Kompetenzen haben. Derzeit würden sich die Beträge bei Fr. 20'000.-- und Fr. 100'000.-- belaufen. Erlauben Sie mir, über die Obergrenze laut nachzudenken. Fr. 100'000.-- des Gesamtbudgets von rund 2 Milliarden Franken entsprechen gerade einmal 0.005 %, also fünf Tausendstel eines Prozentes. Wenn wir das für die Privatwirtschaft umrechnen, dürfte ein Geschäftsführer eines kleinen oder mittleren Unternehmens mit 5 Millionen Franken Umsatz einmalige Ausgaben von Fr. 250.-- und wiederkehrende Ausgaben von Fr. 50.-- selber entscheiden, höhere Beträge kommen vor die Generalversammlung. Einen Geschäftsführer, der damit einverstanden ist, muss man zuerst suchen. Vergleichen wir die Kompetenzen des Regierungsrates mit jenen der Thurgauer Stadt- und Gemeindeexekutiven. Die "Thurgauer Zeitung" hat es recherchiert. So hat der Stadtrat von Frauenfeld bei einem Budget von 77,6 Millionen Franken eine Kompetenz für einmalige Ausgaben von immerhin Fr. 300'000.--, was 0,4 % seines Budgets entspricht, also knapp einhundert Mal mehr als der Regierungsrat. Nun müssen wir die Finanzkompetenzen des Regierungsrates nicht gleich um Faktor 100 erhöhen, hat es doch bis auf den einen Fehlgriff aus dem Lotteriefonds keine mir bekannten Probleme gegeben. Entscheidend ist meines Erachtens aber auch, dass der Regierungsrat nun selber sagt, ob er mehr Kompetenzen braucht und für welche Art von Entscheiden er sie brauchen würde. In seiner Stellungnahme verspricht der Regierungsrat, Beiträge aus Lotteriefonds und dem Sportfonds zu überprüfen, und er wirft auch mögliche neue Obergrenzen ins Spiel. Der

Regierungsrat sollte aber die Kompetenzen generell und nicht isoliert für die beiden Fonds regeln. Unser Finanzdirektor, Dr. Jakob Stark, wolle gar keine Erhöhung der Kompetenzen. So jedenfalls zitiert ihn die "Ostschweiz am Sonntag" vom 3. August 2014. Seinen Vorgänger habe ich da noch ganz anders im Ohr. Er hatte sich konkret mehr Finanzkompetenzen gewünscht. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass für die Finanzkompetenzen des Regierungsrates eine Obergrenze von 1 Million Franken für einmalige Ausgaben denkbar ist. Dann ist es immer noch ohne grossen Zusatzaufwand möglich, die wichtigsten Kulturprojekte, welche diese Obergrenze übersteigen, in einer kompakten Vorlage dem Grossen Rat zur Genehmigung zu überlassen. Ich traue unserem Gremium zu, dass es dies kann. Dann brauchen wir dazu keine Kommission. Kantonsrat Urs Martin hat aufgezeigt, wie dies effizient abzuwickeln wäre. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen, damit wir endlich die Möglichkeit haben, das Thema der Finanzkompetenzen zu diskutieren. Meines Erachtens wäre es nicht mehr als sinnvoll und richtig, wenn sich am Ende das Volk zu diesem Thema äussern und eine Anpassung des § 45 der Kantonsverfassung beschliessen könnte.

Tobler, SVP: Es reicht nicht, für gesetzgeberische Arbeit laut zu denken und zu hoffen, dass es gut kommt. Ich bin davon überzeugt, dass es mehr braucht. Man muss in die Tiefe gehen. Ich stelle grundsätzlich fest, dass wir uns einig sind. Es braucht für die Verwendung der Gelder des Lotteriefonds neue Regelungen. Ist es denn nur der Lotteriefonds? Wir haben festgestellt, dass der Sportfonds vergessen wurde. Dass der Lotteriefonds irgendwie geregelt werden muss, ist nachvollziehbar. Früher handelte es sich um relativ kleine Summen. Bei der heutigen Spielfreudigkeit unserer Bevölkerung wird der Lotteriefonds üppig gefüllt. Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist der falsche Weg. Sie greift zu kurz und ist zu wenig durchdacht. Es handelt sich um einen Schnellschuss, welcher der gesetzgeberischen Arbeit nicht gerecht wird, die unser Rat zu vollbringen hat. Die Qualität fehlt. Der Regierungsrat hat das Zeichen der Zeit erkannt und wird einen guten Vorschlag vorlegen. Meines Erachtens sind eine Auslegeordnung und ein ordentliches gesetzgeberisches Verfahren notwendig. Die angesprochene Kommission braucht es nicht. Wir sollten die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Namens der SVP-Fraktion fordere ich den Regierungsrat auf, uns einen Vorschlag für eine gute Lösung zu unterbreiten. Es wurde mehrfach auf die Finanzkompetenzen des Regierungsrates hingewiesen, die gemäss Verfassung tief sind. Dem kann ich als Gemeindeammann einer Gemeinde mit 4'500 Einwohnerinnen und Einwohnern zustimmen. Wir haben dieselben Finanzkompetenzen. Da scheinen mir die Möglichkeiten des Regierungsrates etwas tief zu sein. Ich gehe davon aus, dass in der Auslegeordnung diese Thematik aufgenommen und beurteilt wird und die Finanzkompetenzen angepasst werden. Meines Erachtens ist es der richtige Weg, auf die Botschaft des Regierungsrates mit einem guten Vorschlag zu warten, damit der Grosse Rat gesetzgeberisch diskutieren, beraten und entscheiden kann.

Dransfeld, SP: Der Männerchor Ermatingen erhält dieses Jahr Geld, aber nicht vom Kanton, sondern von der Europäischen Union im Rahmen eines grenzüberschreitenden Euregio-Projektes. Angesichts der bescheidenen Höhe des Betrages bin ich nicht sicher, ob es Jean-Claude Juncker war, der diesen Betrag bewilligt hat oder vielleicht das Europäische Parlament. Würde der Männerchor nun beispielsweise einen Betrag von 13 Millionen Franken vom Kanton erhalten, muss ich einräumen, dass ich als Präsident des Vereins ein schlechtes Gewissen hätte, wenn der Betrag nicht vom Parlament bewilligt wäre. Hätte der Regierungsrat darüber alleine entschieden, wäre der grosse Beitrag bei aller Freude doch etwas elitär, etwas undemokratisch und wenig sozialdemokratisch. Unser Parlament entscheidet über sehr viele Dinge wie Fahrzeugprüfungen, Akustikdecken oder Kreiselsanierungen. Weshalb soll es nicht auch über Theaterprojekte, Bilderausstellungen oder Musikschulen entscheiden können? Entgegen anderer Parlamentsmitglieder würde ich Kulturprojekte nicht ablehnen. Ich habe Vertrauen in unser Parlament. Ich bin davon überzeugt, dass es in kulturellen Dingen durchaus vernünftig zu entscheiden weiss. Wir sollten etwas mehr Demokratie im Umgang mit den Lotteriegeldern wagen. Bei allem Respekt vor dem Regierungsrat bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Gubser, SP: Was haben die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Thurgau gegen die Kultur? Weshalb wollen sie die Freiheit der Kultur beschränken? Wenn ich den einzelnen Voten von Kantonsrätin Cornelia Komposch und Kantonsrat David H. Bon zuhöre, geht die Kultur im Kanton Thurgau unter, wenn plötzlich sie über die Kultur entscheiden. Meines Erachtens ist der Thurgauer Grosse Rat fähig und in der Lage, auch über kulturelle Angelegenheiten zu diskutieren und zu beschliessen. Genauso wie dies ein Parlament macht, beispielsweise jenes von Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden oder Arbon. Auch dort werden kulturelle Ausgaben im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen geregelt. Weshalb soll dies ausgerechnet hier nicht so sein? Ich habe Vertrauen in den Grossen Rat. Meines Erachtens kann der Grosse Rat die Schwerpunkte richtig setzen. Dementsprechend bitte ich Sie, sich die Freiheit zu nehmen, genauso wie Sie über irgendeinen Kreisel beschliessen.

Lei, SVP: Ich habe vorher die Haltung der Mehrheit der Fraktion vertreten und erwähnt, dass ich eigentlich anderer Meinung bin. Deshalb möchte ich nun meine persönliche Meinung kundtun. Meines Erachtens ist die Parlamentarische Initiative gerechtfertigt. Ich sehe keinen Grund, weshalb im Kulturbetrieb etwas anderes gelten soll als sonst überall im Staat. Die Kantonsverfassung hat aus gutem Grund gewisse Schwellen- und Alarmwerte eingeführt. Wenn diese überschritten sind, muss ein anderes Gremium entscheiden. Die Aufstellung des Regierungsrates, wann der Kantonsrat entscheiden müsste, stimmt in gewissen Teilen nicht. Überall dort, wo Fr. 100'000.-- steht, müssen wir nicht entscheiden. Ich möchte erwähnen, dass acht von 32 Fällen wegfallen. Wenn man dann

noch rechnet, wie viele mehrjährige Beträge anfallen, die nur einmal in einem Jahr bewilligt werden müssen, kommt man auf etwa vier, fünf oder sechs Fälle pro Jahr. Im Vorschlag stehen einige Zahlen. Vier Zahlen mehr machen da praktisch keine grossen Probleme. Meines Erachtens ist das System in der Kantonsverfassung richtig. Es ist ein System von "Checks and Balances". Ein Sicherungssystem, welches nicht durchbrochen werden, sondern auch im Kulturbetrieb gelten soll. Ich sehe keinen Grund, weshalb dies anders sein soll. Jedermann im Staat braucht sofort, jetzt, unpolitisch und ohne grosse Probleme Geld, auch der Kulturbetrieb, aber auch alle anderen. Dafür gibt es die bewährte Regelung in der Kantonsverfassung. Allenfalls sind die Schwellenwerte zu tief. Darüber kann man diskutieren. Sie sollen aber für alle Staatsbereiche gelten, und dazu zähle ich auch den Kulturbetrieb, wenn er durch den Staat finanziert wird. Natürlich fürchtet der Regierungsrat einen Verlust von Kontrolle und Macht. Genau darum geht es, und deshalb gibt es diese Schwellen. Die Schwellen vermindern die Gefahr des übermässigen Gebrauchs der Staatsmittel, und sie vermindern die Gefahr von eventuellem Machtmissbrauch. Die bestehende Ordnung in der Kantonsverfassung ist gut. Sie soll auch für den Kulturbetrieb gelten.

Bon, FDP: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Peter Gubser antworten. Es hat mich irritiert, dass er eine solche Initiative unterstützt, weil namentlich linke Kunst in einem sehr bürgerlich, teilweise rechts-konservativ orientierten Parlament sehr stark unter Druck käme. Man schaut darauf, wie die konkreten Projekte aussehen. Ich bin bürgerlich orientiert, vielleicht sehr offen für provokative Kunst, vielleicht aber auch nicht. Ich weiss nicht, ob Kantonsrat Hermann Lei die Diskussionen um Kunst in den Kreislern so gerne führen würde, wenn er sie denn dürfte. Es braucht den Mut, zu entscheiden. Es braucht gewisse Kompetenzen, und es ist auch in Ordnung, wenn jemand mit gewissen Entscheidungen nicht einverstanden ist. Man geht freiwillig spielen, man öffnet freiwillig die Töpfe. Offenbar lieben die Befürworter das "Micro Management", und sie möchten da auch noch eingreifen. Die Politik und der Regierungsrat machen einen guten Job. Es würde unangenehm werden, über viele Projekte hier im Rat zu streiten. Wer springt über die Klinge? Wer leidet darunter? Es sind die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturschaffenden, die eigentlich in Ruhe ihre Arbeit machen möchten.

Parolari, FDP: Es ist absolut falsch, dass in Frauenfeld das Parlament über Kulturausgaben befindet. Über den Kulturfonds und die einmaligen Beiträge beschliesst abschliessend der Stadtrat auf Antrag einer Kommission. Es ist eine Kommission mit selbständiger Entscheidbefugnis, genau aus dem Grund, dass die Kultur nicht verpolitisiert wird. Ich habe einmal gelernt, dass das Parlament steuern und nicht rudern soll. Darum geht es in dieser Diskussion. Man soll Leitlinien festsetzen und nicht wild herumrudern. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Hess, FDP: Ich nehme die Kulturförderung des Kantons Thurgau als ausserordentlich gut organisiert wahr. Sie hebt sich positiv von jener anderer Kantone ab. Meines Erachtens ist die Kombination von Amt für Kultur und Kulturstiftung mit dem Lotteriefonds eine gut aufgestellte Konzeption. Sie führt zu guten Resultaten. Schon aus diesem Grund sollte nichts an der Regelung geändert werden. In einer Unternehmung hat man Erfolge mit guten und kompetenten Leuten. Erfolge sind immer auf Leute zurückzuführen. Wir haben fünf vom Volk gewählte Regierungsräte, die das Budget des Lotteriefonds in der Hand haben. Wir haben allen Grund, den Mitgliedern des Regierungsrates zu vertrauen, dass sie es auch weiterhin richtig machen. Ich empfehle Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat ist mit einem Teilsatz der Begründung der Initianten völlig einig: "Um diese leidige Frage ein für alle Mal zu klären," Die Frage der Kompetenzen bei der Beitragsprechung aus dem Lotteriefonds hat im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau des Kunstmuseums zu so grossen Diskussionen geführt, dass sie, wie immer auch das Bundesgericht im hängigen Verfahren entscheiden wird, neu geregelt werden soll. Es ist unsere staatspolitische Pflicht, unabhängig von unserer Haltung im laufenden Verfahren, in diesem Bereich für mehr Klarheit zu sorgen, um in Zukunft solche Auseinandersetzungen zu vermeiden. In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat deshalb unter dem Titel "4. Ausblick" festgehalten: "Der Regierungsrat beabsichtigt, die geltenden Regelungen für die Ausrichtung von Mitteln aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds spätestens innert Jahresfrist generell zu überprüfen und in einem neuen Modell einen zielführenden Einbezug von Grosse Rat, Kulturkommission und Sportkommission vorzusehen." Es geschieht also nicht nichts. Im Gegenteil: Nichts ist fix. Die Frage von Kantonsrat Iwan Wüst namens der EDU/EVP-Fraktion zu Punkt "4. Ausblick" kann ich mit Ja beantworten. Wenn wir eine neue Regelung über die Verwendung und Kompetenzen dieser Gelder einführen wollen, ist eine Parlamentarische Initiative schon allgemein und die vorliegende speziell das falsche Instrument. Vielleicht ist es wichtig, dass man in diesem Rat die formellen Aspekte wieder einmal etwas genauer anschaut. Für solche umfangreichen und komplexen Gesetzgebungsverfahren ist die Motion der richtige Weg. Kantonsrat Ueli Fisch hat heute sogar angeregt, dass man über die Weiterverfolgung der Parlamentarische Initiative auch noch § 45 der Kantonsverfassung anschauen könnte. So geht das nicht. Wir haben eine gewisse Ordnung im Staat und im Betrieb zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Überall dort, wo es vertiefte Abklärungen braucht, benötigt der Regierungsrat einen Auftrag mit einer Motion. Dann hat er ein Jahr lang Zeit. Er kann seine Verwaltung arbeiten lassen und Gespräche führen. Das ist ganz wichtig. Wenn Regeln über das Knie gebrochen werden, ist die Gefahr gross, dass wir nicht ans Ziel gelangen. Das ist unsere Antwort auf die Einwände, dass der Regierungsrat keine klare Regelung vorgelegt habe. Wir hatten dafür keinen Auftrag. Wir durften uns lediglich innert kurzer Frist zu

dieser Parlamentarischen Initiative äussern. Wenn Sie mehr wollen, müssen Sie eine Motion einreichen. Der Regierungsrat schlägt ja jetzt einen Weg vor. Die vorliegende Parlamentarische Initiative möchte das Finanzhaushaltgesetz mit dem Hinweis ergänzen, dass für Ausgaben aus dem Lotteriefonds die in der Kantonsverfassung geregelten Ausgabenkompetenzen gelten. Damit wird aber alles andere als Klarheit geschaffen, denn dieselbe Kantonsverfassung hält fest, dass in Gesetzen spezielle Finanzkompetenzen festgelegt werden können. Genau dies hat der Gesetzgeber bezüglich der Lotteriefonds-Beiträge im Kultugesetz gemacht. Man müsste also, um die gewünschte Klarheit im Sinne der Initianten zu erhalten, gleichzeitig die entsprechenden Paragraphen im Kultugesetz aufheben oder anpassen. Dies aber wird nicht beantragt, und es würde wie bereits erwähnt den Charakter einer einfachen Parlamentarischen Initiative sprengen. Zudem ist nicht einzusehen, weshalb für die Verwendung der Swisslos-Gelder unterschiedliche Regeln gelten sollen. Die Ausgaben aus dem Sportfonds müssen deshalb gleich wie die Ausgaben aus dem Lotteriefonds behandelt werden. Auch für dieses Thema greift die vorliegende Parlamentarische Initiative zu kurz, beziehungsweise sie ist nicht dazu geeignet. Der Regierungsrat möchte eine neue klare Regelung, aber keine, die vorschnell über das Knie gebrochen wird. Die neue Regelung muss sorgfältig erarbeitet werden. Sie muss bürgerfreundlich sein, sie soll flexibel, möglichst unbürokratisch und auf das System der heutigen Kultur- und Sportförderung abgestimmt sein. Der Regierungsrat will sich überhaupt nicht dem Gedanken verschliessen, dass der Grosse Rat mitwirken soll. Er ist aber dezidiert der Ansicht, dass sich auch der Grosse Rat über die Frage Gedanken machen muss, wie er sich denn beteiligen soll, damit man sich auf einer guten Grundlage in einer intensiven und sorgfältigen Diskussion der Frage widmen kann. Dann kann man die richtigen Entscheide fällen. Der Regierungsrat möchte die neue Regelung nach einem Vernehmlassungsverfahren dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreiten. Wir sind davon überzeugt, dass der Thurgau so zu einer überzeugenden und klaren Regelung kommt, die sowohl den finanzpolitischen als auch den kultur- und sportpolitischen Anliegen gerecht wird. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative weder formell noch materiell der richtige Weg ist, um ihr Ziel, diese leidige Frage ein für alle Mal zu klären, zu erreichen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Berner, BDP: Es zeigt sich, dass die Diskussion richtig und wichtig war. Offenbar haben wir mit unserer Parlamentarischen Initiative einen Prozess und ein wichtiges Ziel erreicht. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, die Regelung für die Ausrichtung von Geldern aus dem Lotteriefonds und aus dem Sportfonds zu überarbeiten. Das war unser Ziel, und wir haben es erreicht. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort und **ziehen** die Parlamentarische Initiative **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsidentin: Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.